

Grundregeln zum Hygienekonzept der Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte



Karl-Kloß-
Jugendbildungsstätte e.V.

1

Stuttgart 17.09.2021

Im Zuge der Corona-Maßnahmen gibt es bei uns im Haus ein Hygienekonzept.

Alle Besucher haben sich an das Hygienekonzept zu halten, damit ein Betrieb unserer Einrichtung auch während der Corona-Pandemie möglich ist.

Bitte beachten Sie auch die restlichen angeschlagenen Aushänge!

Die Maßnahmen im speziellen in unserer Einrichtung sind:

- Für eine Teilnahme an einer Veranstaltung bei uns ist ein tagesaktueller Covid-schnelltest zwingend erforderlich, Ausnahmen gibt es für genesene- und geimpfte Personen. Entweder Sie bringen einen Bericht von einem tagesaktuellen Schnelltest bei Anreise mit, oder Sie testen sich vor Ort entweder in einem Testzentrum, oder bei uns im Haus. Wer einen Test bzw. Nachweis der Impfung oder der Genesung verweigert, darf nicht an Veranstaltungen im KKJ teilnehmen. Auch mit einem negativen Test sind die AHA-Regeln einzuhalten
- Registrierungspflicht beachten. Wer unsere Einrichtung besucht muss sich bei Ankunft registrieren mit Kontaktdaten. Im Eingangsbereich liegen entsprechende Formulare aus. Die Daten werden innerhalb 4 Wochen vernichtet. Alternative kann ein Q-R-Code genutzt werden um sich einzuchecken mit der Coronawarnapp oder die Daten online eintragen. Auch auf dem Webportal werden die Daten nach 4 Wochen automatisiert gelöscht.
- Bei uns gilt auf allen Verkehrswegen die Maskenpflicht. Im Seminarraum an ihrem Platz können Sie dann die Maske abnehmen wenn der Abstand eingehalten werden kann. Sobald Sie im Haus unterwegs sind tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, da nicht überall der Abstand eingehalten werden kann.
- Halten Sie einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen (Als Richtwert gilt der ausgestreckte Arm, er ist ca. die Hälfte des geforderten Abstands
- Abstände sollten auch auf Wegen, Fluren und im Toilettenbereich eingehalten werden. Wir haben den unteren Flur (neben dem Seminarraum) zu einer Einbahnstrasse umfunktioniert, um es unseren Gästen einfacher zu machen den Abstand zu wahren.
- Halten Sie bitte die Händehygiene ein. Waschen Sie beim betreten der Einrichtung ihre Hände und nutzen Sie die Desinfektionsstationen die wir aufgebaut haben. Desinfizieren Sie sich bevor Sie sich einen Kaffee/Tee einschenken ihre Hände. Ihre Hände sollten Sie immer desinfizieren oder waschen wenn Sie Flächen berühren die andere Personen auch berührt haben, wie Tür- oder Fenstergriffe

Grundregeln zum Hygienekonzept der Karl-Kloss-Jugendbildungsstätte



Karl-Kloß-
Jugendbildungsstätte e.V.

2

- Bitte beachtet die Zugangsregelungen zu den Duschen, durch eine entsprechende Ampelregelung, damit nicht zu viele Personen sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten.
- Halten Sie die Hust- und Niesetikette ein. Niesen Sie in die Armbeuge. Werfen Sie Taschentücher sofort nach der Nutzung in den Abfall.
- Bei Krankheitsanzeichen (Symptome wie trockener Husten, erhöhte Temperatur bzw. vorübergehender Geschmacksverlust.) oder Kontakt zu Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen ist ein Besuch in unserer Einrichtung untersagt.
- Beachten Sie die Mindestanzahl an Personen in den einzelnen Räumen die beim betreten angegeben sind. Bitte lüften Sie regelmäßig mind. einmal die Stunde die Räume um eine Luftzirkulation (Türen und Fenster für 5 Minuten) zu ermöglichen. Die Raumlufffilter sollen auf Stufe 1 in Betrieb sein wenn der Seminarraum genutzt wird. Es gilt die aktuellste Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Die Essensausgaben erfolgen bei allen Gruppen getrennt in unterschiedlichen Räumlichkeiten oder Orten. Bitte bei den Warteschlangen Abstand halten und ggf. Mund-Nasenbedeckung tragen. Auch beim Essen ist der Abstand einzuhalten außer bei einer Inzidenz unter 35 siehe C-Verordnung Land BW.
- Wenn möglich sollte jeder Teilnehmer nur einen Moderationsstift/Klebestift benutzen, wo es nicht anders machbar ist entsprechend auf die Händehygiene achten.
- Seit 16.09.2021 gilt eine neue Vorordnung, die bei der „Warnstufe“ eine 3G Zutrittsbeschränkung mit PCR Test vorschreibt. Wenn die „Alarmstufe“ erreicht ist gilt die 2 G Regel, dann können nur noch geimpfte und genesene Personen an Veranstaltungen teilnehmen.

Vielen Dank für eure Mitwirkung und euer Verständnis, damit trägt ihr dazu bei das die Karl-Kloss-Jugendbildungsstätte weiter betrieben werden kann.

Für die Karl-Kloss-Jugendbildungssätte

Sven Blaschek